



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn
Thomas Müller

t.mueller.bmg3ekghah@fragdenstaat.de

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im
Entwurf gezeichnet.

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2504

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Frau Malguth

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 23.09.2020

GESCHÄFTSZ. 25-735/001 II#0191

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

BEZUG Vermittlung bei Ihrer Anfrage „Dienstwagen aller Bundesminister und Regierungschefs“
[#12286]

Sehr geehrter Herr Müller,

für Ihre Bitte um Vermittlung vom 3. September 2020 an den Bundesbeauftragten für den
Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) danke ich Ihnen.

Ihr IFG-Antrag vom 28. Dezember 2015 wurde vom Bundeskanzleramt am 8. Februar 2016
beantwortet. Der Bescheid ist somit seit über 4 Jahren bestandskräftig.

Ich weise darauf hin, dass die Einbindung des BfDI keinerlei Kassationswirkung entfaltet
und rege für künftige Fälle an, den BfDI möglichst frühzeitig, d.h. vor Ablauf von Rechts-
behelfsfristen einzubinden, wenn eine Vermittlung gewünscht wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Malguth